

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 7.

Mittwoch, den 7. Januar.

1846.

### Bekanntmachung,

#### die Anmeldung zur theologischen Candidaten-Prüfung betreffend.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für den Oftertermin 1846 zum Examen pro candidatura zu melden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9 des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich den sub 4 bemerkten Beifügen bis zum

**14. Februar 1846**

in der Kanzlei der Königlichen Kreis-Direction allhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärtig sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ dahin einzusenden.

Leipzig, am 3. Januar 1846.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.  
von Broitzem.

### Bekanntmachung,

#### die Anmeldung zur Candidaten-Prüfung für höhere Schulämter betreffend.

Die Königliche Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamtes zu Leipzig veranlaßt hierdurch alle diejenigen, welche gesonnen sind, sich zu den vor Oftern 1846 abzuhaltenden Candidatenprüfungen für höhere Schulämter anzumelden, ihre Gesuche um Zulassung zu denselben bis zum

**14. Februar 1846**

in der Kanzlei der Königlichen Kreis-Direction allhier (Postgebäude) einzureichen, oder, so viel die auswärtig sich Aufhaltenden anlangt, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamtes“ portofrei dahin einzusenden.

In diesen Gesuchen ist bestimmt anzugeben, in welchen Lehrfächern sich die Expectanten der speciellen Prüfung (§. 7 des Regulativs) unterwerfen wollen, zugleich aber sind zum Nachweis der, §. 4 unter a. und b. vorgeschriebenen Erfordernisse und sonst die in §. 5 sub a. bis d. genannten Zeugnisse und Eingaben beizufügen, worauf die Prüfungs-Commission, wenn bei allen diesen Eingaben kein Bedenken stattfindet, die Ansuchenden zur Prüfung vorladen wird.

Leipzig, den 3. Januar 1846.

Königliche Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamtes.  
von Broitzem.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 26. November 1845.

Nach Eröffnung der Sitzung in der üblichen Weise wurden drei Communicate des Rathes in Betreff der Ertheilung der Zustimmung der Stadtverordneten zu Bevollmächtigung des Herrn Dr. Baumann und des Herrn Advocat Kramer in einigen den Stadtrath berührenden Rechtsstreitigkeiten dem Plenum sofort vorgetragen. Letzteres nahm keinen Anstand, die Ausfertigung der erforderlichen Zustimmungssatteste ohne Weiteres zu beschließen.

Hiernächst erstattete die Deputation zum Finanzwesen gutachtlichen Bericht über die Jahresrechnung pr. anno 1843. mit Ausschluß derjenigen Rechnungscapitel, welche der Deputation zum Bau-, Oeconomie- und Forstwesen zur Prüfung anheimfallen. Die von ersterer gezogenen wenigen Erinnerungen bezweckten im Wesentlichen die strengere Beitreibung der Zinsreste bei den Land- und Rittergütern, die Erlangung einer angemesseneren Revenue von dem Grassdorfer Steinbruche, die Mitthei-

lung eines Restantenverzeichnisses hinsichtlich der alten Schoß so wie der Opfer- und Wächtergeldreste, und wurden von dem Collegium einmüthig angenommen. Ueber Cap. XI., XII. und XIII. der Ausgabe beschloß man, sich die Erklärung bis nach Eingang der speciellen Rechnungen über die Kirchen, Schulen und milden Stiftungen vorzubehalten. Die erwähnte Rechnung selbst liefert folgendes Resultat:

#### A. Einnahme.

22,330 ₰ 4 2/2	verbliebener Cassenbestand beim Abschlusse der Jahresrechnung pr. ao. 1842.
11,426 : 22 : —	Zinsen von angelegten Capitalien incl. 5896 ₰ 17 2/2 vom Gasbeleuchtungsanlage-Capitale.
62,136 : 21 : 2	an eingegangenen Capitalien für verkaufte Documente u. dergl.
145,449 : 5 : —	von den Grundstücken, als:
	20,210 ₰ 16 2/2 von den Ritter- und Landgütern,
	18,829 : 6 : — von den Waldungen,
	20,866 : 23 : 6 von Holzvorräthen,
	6,590 : 28 : 8 von Mühlen,
	4,430 : 18 : 6 von Wiesen,